



Pressestelle
Jörn Franken
Zimmer 204

Telefon 02851-51145
Telefax 02851-51979
e-mail: pressestelle@stadt-rees.de
Internet: www.stadt-rees.de

Rees, den 17. März 2023

Presse-Information 2023/ 037

Bürgermeisterwahl in der Stadt Rees: Stimmzettel-Schablonen unterstützen sehbehinderte Menschen bei der Stimmabgabe

Interessierte können die Unterlagen ab sofort beim Wahlamt der Stadt Rees anfordern

REES. Bei der Bürgermeisterwahl in der Stadt Rees am Sonntag, 23. April 2023, können blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler ihre Stimme eigenständig abgeben. Das ermöglicht eine Stimmzettelschablone, die ab sofort kostenfrei verteilt wird und für beide Wahlen geeignet ist.

„Bei dem Einlegen des Stimmzettels in die Schablone orientieren sich blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler an der abgeschnittenen rechten oberen Ecke des Stimmzettels“, erläutert Wahlleiter Andreas Mai, Erster Beigeordneter und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters der Stadt Rees. Über eine Telefonhotline, die 24 Stunden täglich unter 02851 51-160 erreichbar ist, erhalten Interessierte Auskunft über die Bewerber für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Rees. Dies ermöglicht es, blinden und sehbehinderten Wählerinnen und Wählern sich zu informieren und den Stimmzettel ohne fremde Hilfe auszufüllen.

Die Stimmzettelschablonen können telefonisch beim Wahlamt der Stadt Rees unter Tel. 02851 51-253 angefordert werden. Um sicherzustellen, dass die Wahlhilfe

rechtzeitig eintrifft, empfiehlt das Wahlamt, die Unterlagen möglichst zeitnah anzufordern.

Der Wahlleiter weist zudem darauf hin, dass die Broschüre „Einfach wählen gehen! Ihre Stimme zählt! - Wissen, wie man wählt“, die für die Kommunalwahlen 2020 aufgelegt wurde und unter dem nachstehenden Link abgerufen werden kann, inhaltlich auch für die nun anstehende Bürgermeisterwahl greift.

[https://www.politische-bildung.nrw.de/fileadmin/imperia/md/content/e-books/Wahl2020 leichte Sprache Neutral eBook.pdf](https://www.politische-bildung.nrw.de/fileadmin/imperia/md/content/e-books/Wahl2020_leichte_Sprache_Neutral_eBook.pdf)

Zudem wird sichergestellt, dass es für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefreie Wahlräume in Rees gibt.

Wer nicht lesen oder wegen einer Behinderung den Stimmzettel nicht selbst kennzeichnen, falten, bei der Briefwahl in den Stimmzettelumschlag einlegen oder in die Wahlurne einwerfen kann, darf sich bei der Briefwahl oder im Wahlraum von einer anderen Person helfen lassen. Diese Hilfsperson muss mindestens 16 Jahre alt sein und kann frei ausgewählt werden. Sie ist zur Geheimhaltung verpflichtet und darf ausschließlich die Kennzeichnung des Stimmzettels mit der, vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung, unterstützen. Eine Beeinflussung der Willensbildung ist unzulässig.

Aktuelle und umfassende Informationen zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Rees sind auf der städtischen Homepage unter <https://www.stadt-rees.de/rathaus/politik/wahlen/> zu finden.